



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung
- WA** Allgemeines Wohngebiet
 - Gartenbaubetrieb
- Maß der baulichen Nutzung
- 0,4 Grundflächenzahl z.B. 0,4
 - 0,8 Geschossflächenzahl z.B. 0,8
 - II Anzahl Vollgeschosse
- Bauweise, Baugrenzen, Dachform
- nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - SD** Satteldach
 - 30°-45° Dachneigung
- Verkehrsflächen, Flächen für Gemeinbedarf
- öffentliche Verkehrsfläche
 - Flächen für Gemeinbedarf kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Straßenbegrenzungslinie
- Grünflächen
- Pflanzgebot Baum
 - Pflanzgebot Sträucher
- Sonstige Planzeichen
- Räumlicher Geltungsbereich
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Umgrenzung Flächen für Garagen und Stellplätze

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE

- 605/14 Vorhandene Flurnummer, z.B. 605/14
- Vorhandene Grundstücksgrenze
- Geplante Grundstücksgrenze
- Maßlinie in m
- Vorhandene Bebauung
- Geplante Bebauung
- Höhenlinie in m ü. NN
- Vorbehaltsfläche 11,0 m Bundesbahn

VERFAHRENSVERMERKE

zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a Untermainbach der Gemeinde Rednitzhembach gemäß § 13 a BauGB

1. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a Untermainbach gemäß § 13 a BauGB wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2018 gebilligt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am __. __. 2018 ortsüblich bekannt gemacht.

91126 Rednitzhembach, den

Jürgen Spahl
1. Bürgermeister

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 a Untermainbach wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom __. __. 2019 bis __. __. 2019 öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Bürger konnten sich während dieser Zeit zum Entwurf äußern. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom __. __. 2019 gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Bebauungsplanverfahren beteiligt.

91126 Rednitzhembach, den

Jürgen Spahl
1. Bürgermeister

3. Die vorgebrachten Stellungnahmen hat der Gemeinderat gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB am __. __. 2019 behandelt und gleichzeitig die 34. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a Untermainbach gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

91126 Rednitzhembach, den

Jürgen Spahl
1. Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschluss wurde im öffentlichen Aushang der Gemeinde am __. __. 2019 bekannt gemacht. Hiermit ist die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a Untermainbach in Kraft getreten.

91126 Rednitzhembach, den

Jürgen Spahl
1. Bürgermeister



GEMEINDE REDNITZHEMBACH
BEBAUUNGSPLAN 1 a
UNTERMAINBACH
DECKBLATT Nr. 11



ÜBERSICHTSPLAN
o. M.

lenke architektur